Wegweiser 2018

für junge geflüchtete Menschen im Kreis Minden-Lübbecke

GEFÖRDERT VOM

Bundesministerium
für Bildung
und Forschung

Mühlenkreis
MINDEN-LÜBBECKE

Wegweiser 2018

Bildungs- und Beratungsangebote für junge geflüchtete Menschen im Kreis Minden-Lübbecke

Inhaltverzeichnis

Grußwort 4

Deutsch- und Integrationskurse **6**
Angebote zur Förderung der Sprachkenntnisse und Orientierungshilfe zum Leben in Deutschland

Deutsch- und Integrationskurse im Kreis Minden-Lübbecke 7
Allgemeiner Integrationskurs – BAMF 8
Berufsbezogene Deutschsprachförderung – BAMF 10

Beratungsangebote **12**
Ansprechpartner zu ausgewählten Themen

Regionale Schulberatungsstelle 13
Berufsberatung der Agentur für Arbeit 13
Vermittlung des Amtes proArbeit – Jobcenter Kreis Minden-Lübbecke 15
Jugendmigrationsdienst Minden-Lübbecke (JMD) 17
Jugendmigrationsdienst Bad Oeynhausen (JMD) 18

Hilfen für junge unbegleitete minderjährige Flüchtlinge **20**
Ansprechpartner und Einrichtungen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

Fachdienst für junge unbegleitete minderjährige Flüchtlinge des Kreisjugendamtes Minden-Lübbecke 21
Fachdienst für unbegleitete minderjährige Ausländer der Stadt Minden 22
Jugendamt der Stadt Bad Oeynhausen 23
Allgemeiner sozialer Dienst der Stadt Porta Westfalica 24
Erziehungshilfen des Ludwig-Steil-Hofes 25
Inobhutnahme- und Abklärungsgruppe sowie Betreutes Wohnen für unbegleitete minderjährige Ausländer des Jugendhofes Gotteshütte 26

Kinderheimat – Wohngruppen der Diakonie Stiftung Salem 27
Stationäre Hilfen – Wohngruppen der Elsa-Brandström-Jugendhilfe gGmbH 28
Sozialpädagogisch Betreutes Wohnen der Elsa-Brandström-Jugendhilfe gGmbH 29

Schulabschlüsse **30**
Möglichkeiten des Schulabschlusses für junge Flüchtlinge

Internationale Förderklasse am Berufskolleg (IFK) 31
Bischof-Hermann-Kunst Schule 32
Weser-Kolleg Minden 33

Berufsvorbereitung **34**
Berufsvorbereitende Angebote für junge Flüchtlinge während oder nach Erfüllung der allgemeinen Schulpflicht

Eingliederungsinstrumente für junge Erwachsene im SGB II Leistungsbezug .. 35
Aktivierungshilfen 36
Förderzentrum für Flüchtlinge (FfF) 37
Perspektiven für junge Flüchtlinge im Handwerk (PerjuF-H) 38
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BvB) 39
Einstiegsqualifizierung (EQ) 40

Ausbildungsunterstützung **42**
Unterstützende Angebote zum erfolgreichen Abschluss einer Berufsausbildung

Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE kooperativ) 43
Assistierte Ausbildung (AsA) 44
Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH) 45

Anerkennung von Berufs- und Studienabschlüssen **46**
Unterstützung und Beratung bei der beruflichen Anerkennung

IQ Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung 47
Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse bei der IHK 49

Anhang **50**

Praktikum – gesetzliche Grundlagen zur Beschäftigung von Flüchtlingen 51

Grußwort

Grußwort des Landrates

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich freue mich sehr, dass wir Ihnen den neuen Wegweiser für junge geflüchtete Menschen präsentieren können.

Seit 2015 sind mehr als 2300 neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler* zu uns in den Kreis Minden-Lübbecke gekommen.

Hinzu kommen viele junge geflüchtete Menschen, die nicht mehr schulpflichtig sind und in ihrem Heimatland keine Berufsausbildung absolvieren konnten. Um allen eine gute und schnelle Integration in unsere Gesellschaft zu ermöglichen, bedarf es gerade auch einer beruflichen Perspektive.

In der Vergangenheit wurden bei uns im Kreis von verschiedenen Institutionen bereits Bildungs- und Beratungsangebote geschaffen, um jungen Menschen eine Integration in den deutschen Arbeitsmarkt zu erleichtern.

Mit dem Wegweiser liegt erstmalig eine Zusammenführung der Angebote für junge Migranten im Übergang von der Schule in den Beruf vor. Auf diese Weise möchten wir mehr Transparenz in das noch neue Feld der Berufsberatung und -unterstützung für junge geflüchtete Menschen reinbringen.

Die Inhalte des Wegweisers finden Sie ebenfalls online auf der Website unseres Kreises unter dem Bereich „Bildungskoordination für Neuzugewanderte“.

Gerade in der Online-Version soll der Wegweiser so aktuell wie möglich gehalten werden. Rückmeldungen, Anregungen und Aktualisierungen nehmen wir gerne unter der E-Mail: dennis.vogt@minden-luebbecke.de auf.

Ich hoffe, dass wir mit dem Wegweiser jungen Migranten helfen, passende Angebote zu finden und sich neu zu orientieren. Dabei wünschen wir viel Erfolg.

Dr. Ralf Niermann
Landrat Kreis Minden-Lübbecke

*Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für beiderlei Geschlecht.

Deutsch- und Integrationskurse

Angebote zur Förderung der Sprachkenntnisse und Orientierungshilfe zum Leben in Deutschland

Deutsch- und Integrationskurse im Kreis Minden-Lübbecke

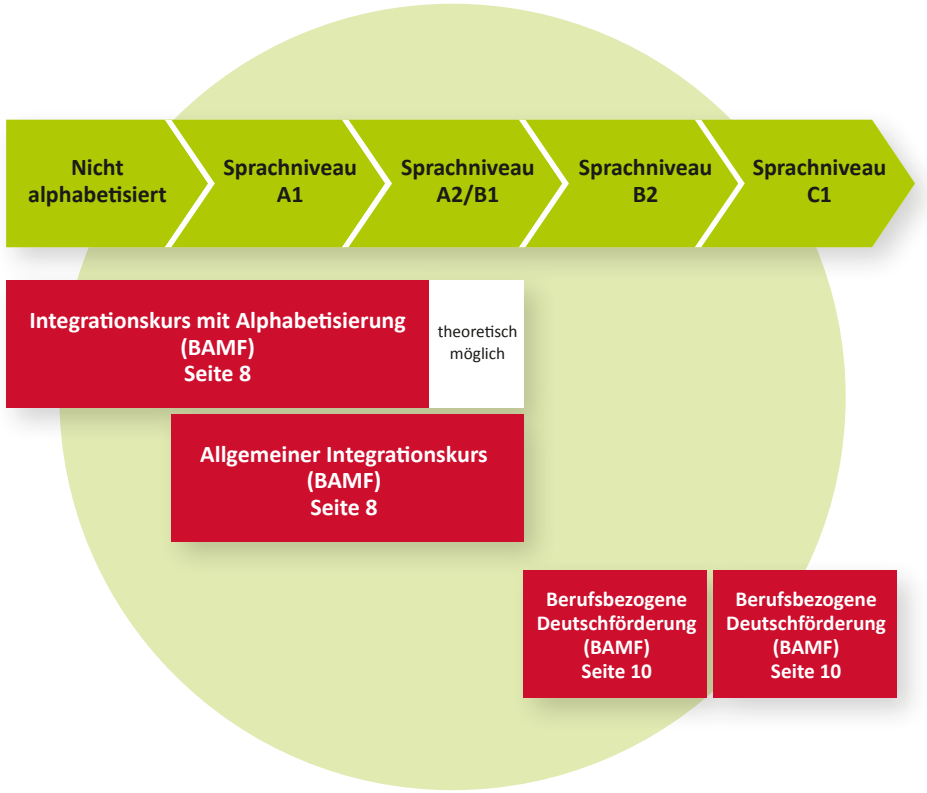

Niveaustufe	Beschreibung der Fertigkeiten
A1	Sie können ganz einfache Sätze auf Deutsch verstehen und verwenden.
A2	Sie können sich in Alltagssituationen auf Deutsch verständigen.
B1	Sie können sich über viele Themen in einfacher deutscher Sprache unterhalten.
B2	Sie können auch komplexe deutsche Texte verstehen und ein normales Gespräch auf Deutsch führen.
C1	Sie können schwierige deutsche Texte verstehen und sich spontan und fließend zu allen Fragen äußern.
C2	Sie sprechen (fast) so gut wie ein deutscher Muttersprachler.

Allgemeiner Integrationskurs – BAMF

Zielgruppe	Zugewanderte Menschen, die in Deutschland leben möchten
Sprachziel	Erwerb von Deutschkenntnissen bis zum Sprachniveau B1, inklusive der Vermittlung von Themen zum Leben in Deutschland
Beschreibung	Jeder Integrationskurs besteht aus einem Sprachkurs und einem Orientierungskurs. Der Sprachkurs schließt mit der Prüfung „Deutsch-Test für Zuwanderer“ (DTZ) ab. Im Verlauf des Sprachkurses nehmen die Teilnehmer an Zwischentests teil, um sich auf diese Abschlussprüfung vorzubereiten. Alle Teilnehmenden müssen vor Beginn des Kurses einen Einstufungstest absolvieren. Anhand der Testergebnisse wird die jeweilige Person einem bestimmten Kurs(-modul) zugeordnet. Teilnehmer die das lateinische Alphabet oder generell nicht oder nicht ausreichend lesen und schreiben können, absolvieren einen Alphabetisierungskurs. Im Anschluss an den Sprachkurs wird der Orientierungskurs besucht. Der Orientierungskurs informiert über das Leben in Deutschland und vermittelt Wissen über die Rechtsordnung, die Kultur und die jüngere Geschichte des Landes. Beide Kurse können grundsätzlich in Voll- oder Teilzeit belegt werden. **Es können verschiedene Kurse belegt werden:** • Alphabetisierungskurs (1000 UE) • Zweitschriftlernerkurs (1000 UE) • Allgemeiner Integrationskurs (700 UE) • Jugendintegrationskurs (1000 UE) • Frauenintegrationskurs (1000 UE)
Link	http://www.bamf.de/DE/Willkommen/DeutschLernen/Integrationskurse/integrationskurse-node.html
Zugangsvoraussetzung	Folgende Personengruppen sind berechtigt: • Anerkannte Flüchtlinge nach Aufenthaltsgesetz • Schutzberechtigte Flüchtlinge • EU-Bürger (auch Deutsche mit Integrationsbedarf) • Spätaussiedler • Verpflichtete durch Ausländerbehörde oder Jobcenter • Asylbewerber mit guter Bleibeperspektive
Beginn	Die Träger bieten fortlaufend neue Starttermine für Gruppen an
Dauer	6 bis 9 Monate (Allgemeiner Integrationskurs) und bis 18 Monate (Alphabetisierungskurs); sowie bei Bedarf 300 UE Wiederholung
Anzahl der Plätze	maximal 25 Teilnehmer pro Kurs
Anmeldung bis zum	Fortlaufend möglich. Bitte um frühzeitige Anmeldung.

Kosten	In der Regel entstehen keine Kosten. Ausnahmen je nach Aufenthaltstitel möglich. Bei keiner Kostenübernahme bezahlen die Teilnehmer für jede Unterrichtsstunde des Integrationskurses 1,95 Euro.
Wer finanziert die Maßnahme?	Förderung durch das Bundesministerium für Migration und Flüchtlinge (BAMF)
Ansprechpartner für die Anmeldung	**VHS Minden/ Bad Oeynhausen** *Standort: Bad Oeynhausen* Frau Gabriele Ujvári Telefon: 05731 86955 10 E-Mail: ujvari@vhs-badoeynhausen.de **VHS Minden/ Bad Oeynhausen** *Standort: Minden* Herr Dr. Holger Meissner Telefon: 0571 784695 62 E-Mail: meissner@vhs-minden.de **VHS Lübbecker Land** *Standorte: Lübbecke, Espelkamp, Rahden und Stemwede* Frau Nina Borcherding Telefon: 05772 97710 E-Mail: borcherding@vhs-luebbeckerland.de **Euwatec gGmbH** *Standort: Lübbecke* Frau Oksana Morenko Telefon: 05732 90879 21 E-Mail: morenko@euwatec.de **Euro-Schulen Nord GmbH** *Euro-Schulen Minden* Frau Jutta Dollereder Telefon: 0571 5093980 E-Mail: dollereder.jutta@esco.de **Benedict-Sprachschule Minden GmbH** *Standort: Minden* Frau Marion Schaefers Telefon: 0571 23771 E-Mail: benedict_schule@t-online.de **Profilingbüro Glaser** *Standort: Minden und Lübbecke* Herr Olaf Glaser Telefon: 0571 5092265 E-Mail: o.glaser@profilingbuero.de
Wer führt die Maßnahme durch?	Siehe Ansprechpartner für die Anmeldung

Berufsbezogene Deutschsprachförderung – BAMF

Zielgruppe	Menschen mit Migrationshintergrund die eine Arbeit oder Ausbildung suchen und einen Bedarf an sprachlicher Weiterqualifizierung haben
Sprachziel	Erwerb des Sprachniveaus von B2, C1 oder C2 inklusive Vorbereitung auf den Arbeitsmarkt
Beschreibung	Die berufsbezogene Deutschsprachförderung baut unmittelbar auf den Integrationskursen auf. In den berufsbezogenen Sprach- und Weiterqualifizierungsmodulen werden die Teilnehmer kontinuierlich auf den Arbeitsmarkt vorbereitet. Die berufsbezogene Deutschsprachförderung setzt sich aus verschiedenen Modulen zusammen, die sich baukastenähnlich individuell kombinieren lassen und den Deutschunterricht mit Maßnahmen der Bundesagentur für Arbeit und des Jobcenters des Kreises Minden-Lübbecke verbinden. Es kann zwischen den drei Basismodulen B2, C1 und C2 gewählt werden.
Link	http://www.bamf.de/DE/Willkommen/DeutschLernen/DeutschBeruf/Bundesprogramm-45a/bundesprogramm-45a-node.html
Zugangsvoraussetzung	Teilnahmeberechtigt sind folgende drei Personengruppen: • Menschen mit Migrationshintergrund und einen Bedarf an sprachlicher Weiterqualifizierung - Zugewanderte, die sich im Anerkennungsverfahren befinden und eine gute Bleibeperspektive haben (letzteres gilt zurzeit für die fünf Herkunftsländer Syrien, Iran, Irak, Eritrea und Somalia). Ausgeschlossen sind Flüchtlinge aus sicheren Herkunftsländern. - Bürgerinnen und Bürger der EU, auch Deutsche mit Migrationshintergrund • Absolventen eines Integrationskurses, die ein Sprachniveau auf B1, B2 oder C1 nach Referenzrahmen (GER) erreicht haben • Menschen, die auf der Suche nach einer Ausbildungsstelle, oder bereits in der Ausbildung oder beim durchlaufen des Anerkennungsverfahrens für den Berufs- bzw. Ausbildungsabschluss sind. Oder als arbeitssuchend gemeldet sind und/oder Leistungen nach SGB II (Hartz IV) oder SGB III (Arbeitslosengeld) beziehen.
Beginn	Die Träger bieten fortlaufend neue Starttermine für Gruppen an
Dauer	**Drei Basismodule B1-B2, B2-C1 und C1-C2:** • Das Basismodul B1-B2 umfasst 400 UE • Die Basismodule B2-C1 und C1-C2 umfassen 300 UE
Anzahl der Plätze	Mindestens 15 Teilnehmer pro Kurs
Anmeldung bis zum	Fortlaufend möglich

Kosten	• Es entstehen keine Kosten für Teilnehmende, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, SGB II oder SGB III beziehen. • Steht der Teilnehmende in einem Arbeitsverhältnis, müssen 50% der Kosten pro Unterrichtseinheit getragen werden. Die Kosten können durch den Teilnehmer selbst oder den Arbeitgeber getragen werden.
Wer finanziert die Maßnahme?	Förderung durch das Bundesministerium für Migration und Flüchtlinge (BAMF)
Ansprechpartner für die Anmeldung	Die Teilnahmeberechtigung erteilt die Agentur für Arbeit oder das Amt proArbeit – Jobcenter Kreis Minden-Lübbecke. Diese prüfen die Fördervoraussetzungen und stellen den Berechtigungsschein aus. Teilnehmende in einem Arbeitsverhältnis melden sich direkt bei einem Träger an.
Wer führt die Maßnahme durch?	**VHS Minden/Bad Oeynhausen** *Standort: Bad Oeynhausen* Herr Dr. Holger Meissner Telefon: 05731 86955 15 E-Mail: meissner@vhs-minden.de **VHS Minden/Bad Oeynhausen** *Standort: Minden* Frau Helga Riemanns Telefon: 0571 83766 14 E-Mail: riemanns@vhs-minden.de **VHS Lübbecker Land** *Standorte: Lübbeck und Espelkamp* Frau Nina Borcherding Telefon: 05772 9771 0 E-Mail: borcherding@vhs-luebbeckerland.de **Euwatec gGmbH** *Standorte: Lübbecke, Minden und Bad Oeynhausen* Frau Oksana Morenko Telefon: 05732 90879 21 E-Mail: morenko@euwatec.de **Euro-Schulen Nord GmbH** *Euro-Schulen Minden* Frau Jutta Dollereder Telefon: 0571 5093980 E-Mail: dollereder.jutta@esco.de **Profilingbüro Glaser** *Standort: Minden und Lübbecke* Herr Olaf Glaser Telefon: 0571 5092265

Beratungsangebote

Ansprechpartner zu ausgewählten Themen

Regionale Schulberatungsstelle

Zielgruppe	Schüler sowie ihre Eltern und Lehrkräfte
Ziele	Unterstützung auch für neu zugewanderte Schüler sowie ihre Familien und Lehrkräfte durch schulpsychologische Beratung.
Beschreibung	Im Bereich der „Integration durch Bildung“ bietet die Regionale Schulberatungsstelle verschiedene Beratungsleistungen an. Neben Beratung und Fortbildung für Lehrkräfte, die neu zugewanderte Schüler unterrichten, bietet sie auch schulpsychologische Individualberatung für die betreffenden Schüler sowie deren Eltern. Die Beratung findet vor Ort in der Schule oder in der Regionalen Schulberatungsstelle statt.
Link	http://www.minden-luebbecke.de/Service/Regionale-Schulberatungsstelle/Integration-durch-Bildung/
Zugangs-voraussetzung	Keine
Beginn	Jederzeit möglich. Nach einem Erstgespräch kann es zu Wartezeiten kommen.
Dauer	Nach Bedarf
Anmeldung	Über das Sekretariat der Schulberatungsstelle
Kosten	Keine
Ansprechpartner für die Anmeldung	**Mitarbeiter des Sekretariats der Regionalen Schulberatungsstelle** Telefon: 0571 807 12000 E-Mail: schul-undfamilienberatung@minden-luebbecke.de
Wer führt die Maßnahme durch?	Schulpsychologen der Regionalen Schulberatungsstelle
Wer finanziert die Maßnahme?	Kreis Minden-Lübbecke sowie das Land NRW

Berufsberatung der Agentur für Arbeit

Zielgruppe	Jugendliche und junge Erwachsene
Ziele	• Beratung in allen Fragen rund um Schule und Beruf • Vermittlung in Einstiegsqualifizierung, Ausbildung und Arbeit
Beschreibung	Die Berufsberatung der Agentur für Arbeit ist für alle Jugendlichen und jungen Erwachsenen gedacht, die Hilfestellung bei ihrer Berufswahl und der Vermittlung in Ausbildung oder Arbeit benötigen. Zudem erfolgt eine individuelle Unterstützung durch berufsvorbereitende und berufsbegleitende Förderung.
Link	www.arbeitsagentur.de
Zugangs-voraussetzung	keine
Beginn	Jederzeit möglich
Dauer	Individuell nach Bedarf
Anmeldung	Jederzeit möglich
Kosten	Es entstehen keine Kosten
Ansprechpartner für die Anmeldung	**Persönlich in der Agentur für Arbeit** Hermannstraße 1, 32423 Minden Telefon: 0800 45555 00 E-Mail: minden.152-U25@arbeitsagentur.de
Wer führt die Maßnahme durch?	Agentur für Arbeit
Wer finanziert die Maßnahme?	Agentur für Arbeit

Vermittlung des Amtes proArbeit – Jobcenter Kreis Minden-Lübbecke

Zielgruppe	Erwerbsfähige leistungsberechtigte Personen gemäß dem 2. Sozial-gesetzbuch (SGB II) zwischen 15 und 65 Jahren
Ziele	Vermittlung in Ausbildung oder Arbeit
Beschreibung	• Beratung über Berufs- und Ausbildungsmöglichkeiten in persönlichen Gesprächen • Vermittlung in Ausbildung oder Beschäftigung • Akquise von Ausbildungs- oder Arbeitsstellen • Förderung von Leistungen aus dem Vermittlungsbudget • Vermittlung in Weiterbildungsangebote zur Vorbereitung auf Ausbildung oder Beschäftigung
Link	http://www.minden-luebbecke.de/Service/Jobcenter-proArbeit-
Zugangs-voraussetzung	Bezug von Arbeitslosengeld II
Beginn	Mit der Antragstellung auf Leistungen nach dem SGB II (Arbeitslosen-geld II)
Dauer	Bis zum vollständigen Wegfall der Leistungen nach dem SGB II
Anmeldung	Für die Beratungs- und Vermittlungsangebote sind die Regionalteams in den einzelnen Städten und Gemeinden im Kreis Minden-Lübbecke zuständig.
Kosten	Es entstehen keine Kosten
Ansprechpartner für die Anmeldung	**Regionalteam Espelkamp** Am Hügel 19 32339 Espelkamp Telefon: 05772 9788 0 E-Mail: proarbeit-espelkamp@minden-luebbecke.de **Regionalteam Bad Oeynhausen** Herforder Str. 47–51 32545 Bad Oeynhausen Telefon: 05731 30594 0 E-Mail: proarbeit-badoeynhausen@minden-luebbecke.de **Regionalteam Lübbecke** Niederwall 5 32312 Lübbecke Telefon: 05741 2355 0 E-Mail: proarbeit-luebbecke@minden-luebbecke.de

	Regionalteam Minden Lindenstraße 4-6 32423 Minden Telefon: 0571 80716000 0 E-Mail: proarbeit-minden@minden-luebbecke.de **Regionalteam Petershagen** Schlossfreiheit 5 32469 Petershagen Telefon: 05707 900 950 E-Mail: proarbeit-petershagen@minden-luebbecke.de **Regionalteam Porta Westfalica** Hauptstr. 23–27 32457 Porta Westfalica Telefon: 0571 972197 0 E-Mail: proarbeit-portawestfalica@minden-luebbecke.de
Wer führt die Maßnahme durch?	Siehe Ansprechpartner für die Anmeldung
Wer finanziert die Maßnahme?	Amt proArbeit – Jobcenter Kreis Minden-Lübbecke

Jugendmigrationsdienst Minden-Lübbecke (JMD)

Zielgruppe	• Junge Menschen mit Migrationshintergrund von 12 bis 27 Jahren • Eltern von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund, insbesondere in Fragen der Bildung/Ausbildung ihrer Kinder • Menschen, Initiativen und Institutionen, die für den Integrationsprozess relevant sind, einschließlich der Bevölkerung im Lebensumfeld der jungen Menschen
Ziele	• Verbesserung der Integrationschancen (sprachliche, soziale, schulische und berufliche Integration) • Förderung von Chancengerechtigkeit • Förderung der Partizipation in allen Bereichen des sozialen, kulturellen und politischen Lebens
Beschreibung	Beratung und Begleitung durch: 1. Individuelle Integrationsförderung mit sozialpädagogischer Beratung und Integrationsförderplanung 2. Durchführung von Gruppenangeboten zur Unterstützung des Integrationsprozesses 3. Elternarbeit in den Jugendmigrationsdiensten 4. Förderung von freiwilligem und bürgerschaftlichem Engagement junger Menschen mit Migrationshintergrund 5. Netzwerk- und Sozialraumarbeit 6. Initiierung und Begleitung der interkulturellen Öffnung
Link	https://www.jugendmigrationsdienste.de/jmd/minden-luebbecke/
Zugangsvoraussetzung	Beratung erfolgt unabhängig von Aufenthaltsstatus oder Religionszugehörigkeit, sie ist freiwillig und unterliegt der Schweigepflicht.
Beginn	Zeitnah nach der Einreise
Dauer	Beratung und Begleitung ist unbegrenzt, Seminare, Gruppen- und Sprachförderangebote haben unterschiedliche Dauer
Anzahl der Plätze	Beratung und Begleitung sind unbegrenzt, bei Seminaren, Gruppen- und Sprachförderangeboten gibt es begrenzte Teilnahmeplätze nach vorheriger Anmeldung
Anmeldung	Offene Sprechstunden in Espelkamp Mo 14.30 – 17.00 Uhr, Mi 9.00 – 12.00 Uhr in Minden Mo 9.30 – 12.00 Uhr, Di 13.30 – 16.00 Uhr, Do 14.00 – 17.00 Uhr in Lübbecke Mi 14.30 – 16.30 Uhr weitere Termine nach Vereinbarung
Kosten	Beratung und Begleitung sind kostenlos, bei Gruppenangeboten und Seminaren werden geringfügige Teilnahmebeiträge erhoben.

Ansprechpartner für die Anmeldung	**Jugendmigrationsdienst Minden-Lübbecke** Frau Claudia Armuth (zuständig für Lübbecke und umliegende Orte) Telefon: 05772 6683 E-Mail: jmd.minden-luebbecke@t-online.de Herr Hannes Koch (zuständig für Minden und umliegende Orte) Telefon: 0571 72490 E-Mail: jmd.minden-luebbecke@freenet.de
Wer führt die Maßnahme durch?	**Jugendmigrationsdienst Minden-Lübbecke** Die Diakonie im Kirchenkreis Lübbecke e.V. Rahdener Straße 15 , 32339 Espelkamp Und Hufschmiede 23, 32423 Minden
Wer finanziert die Maßnahme?	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und Diakonisches Werk im Kirchenkreis Vlotho e.V.

Jugendmigrationsdienst Bad Oeynhausen (JMD)

Zielgruppe	• Junge Menschen mit Migrationshintergrund von 12 bis 27 Jahren • Eltern von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund, insbesondere in Fragen der Bildung/Ausbildung ihrer Kinder • Menschen, Initiativen und Institutionen, die für den Integrationsprozess relevant sind, einschließlich der Bevölkerung im Lebensumfeld der jungen Menschen
Ziele	• Verbesserung der Integrationschancen (sprachliche, soziale, schulische und berufliche Integration) • Förderung von Chancengerechtigkeit • Förderung der Partizipation in allen Bereichen des sozialen, kulturellen und politischen Lebens
Beschreibung	Beratung und Begleitung durch: 1. Individuelle Integrationsförderung mit sozialpädagogischer Beratung und Integrationsförderplanung 2. Durchführung von Gruppenangeboten zur Unterstützung des Integrationsprozesses 3. Elternarbeit in den Jugendmigrationsdiensten 4. Förderung von freiwilligem und bürgerschaftlichem Engagement junger Menschen mit Migrationshintergrund 5. Netzwerk- und Sozialraumarbeit 6. Initiierung und Begleitung der interkulturellen Öffnung
Link	https://www.jugendmigrationsdienste.de/jmd/bad-oeynhausen/
Zugangs-voraussetzung	Beratung erfolgt unabhängig von Aufenthaltsstatus oder Religionszugehörigkeit, sie ist freiwillig und unterliegt der Schweigepflicht.
Beginn	Zeitnah nach der Einreise

Dauer	Beratung und Begleitung ist unbegrenzt, Seminare, Gruppen- und Sprachförderangebote haben unterschiedliche Dauer
Anzahl der Plätze	Beratung und Begleitung sind unbegrenzt, bei Seminaren, Gruppen- und Sprachförderangeboten gibt es begrenzte Teilnahmeplätze nach vorheriger Anmeldung
Anmeldung	Offene Sprechstunde: donnerstags von 14.00 bis 16.00 Uhr weitere Termine nach Vereinbarung
Kosten	Beratung und Begleitung sind kostenlos, bei Gruppenangeboten und Seminaren werden geringfügige Teilnahmebeiträge erhoben.
Ansprechpartner für die Anmeldung	**Jugendmigrationsdienst Bad Oeynhausen** Frau Isabella Gianfreda Telefon: 05731 2523 70 E-Mail: migration@diakonie-vlotho.de Frau Birgit Meyer Telefon: 05731 2523 57 E-Mail: jmd@diakonie-vlotho.de
Wer führt die Maßnahme durch?	**Jugendmigrationsdienst Bad Oeynhausen** Diakonisches Werk im Kirchenkreis Vlotho e.V. Elisabethstr. 7 32545 Bad Oeynhausen
Wer finanziert die Maßnahme?	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und Diakonisches Werk im Kirchenkreis Vlotho e.V.

Hilfen für junge unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

Ansprechpartner und Einrichtungen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

Fachdienst für unbegleitete minderjähre Flüchtlinge des Kreisjugendamtes Minden-Lübbecke

Zielgruppe	Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge
Ziele	Sicherstellung der Versorgung von ausländischen Kindern und Jugendlichen, die unbegleitet nach Deutschland einreisen
Beschreibung	Der Fachdienst für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge des Kreisjugendamtes Minden-Lübbecke ist zuständig für: • Sofortige Inobhutnahme gem. § 42a SGB VIII • Anrufung des Familiengerichts, Feststellen des Ruhens der elterlichen Sorge und Beantragung eines Vormundes • Finden eines geeigneten Unterbringungsortes (Pflegefamilie oder Heimeinrichtung) • Durchführung eines Clearingverfahrens zur Klärung der Perspektive • Beantragung von Asyl beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) • Begleitung bis zur Volljährigkeit bzw. Verselbstständigung
Link	http://www.minden-luebbecke.de/Service/Kinder-Jugend-Eltern/-Soziale-Dienste/Fachdienst-für-unbegleitete-minderjährige-Flüchtlinge/
Zugangs-voraussetzung/ Zielgruppe	Minderjährige ausländische Kinder und Jugendliche, die unbegleitet nach Deutschland kommen und sich weder ohne Personensorge- noch ohne Erziehungsberechtigte im Inland aufhalten
Beginn	Nach Bekanntwerden des unbegleiteten Minderjährigen beim Kreisjugendamt Minden-Lübbecke werden die erforderlichen Hilfen unverzüglich eingeleitet
Dauer	Entsprechend des individuellen Unterstützungs- und Hilfebedarfes. Mindestens bis zu Erreichung der Volljährigkeit und maximal bis zum 21. Lebensjahr, oder bis zum Nachzug des Personensorgeberechtigten.
Anmeldung	Jederzeit möglich
Kosten	Es entstehen grundsätzlich keine Kosten. Lediglich bei einer stationären Unterbringung und eigenem Einkommen ist ein Kostenbeitrag zu leisten.
Ansprechpartner für die Anmeldung	**Kreisjugendamt Minden-Lübbecke** Frau Dorothea Aspelmeier, Telefon: 0571 807230 61, d.aspelmeier@minden-luebbecke.de Frau Carmen Kottmeier, Telefon: 0571 807230 70, c.kottmeier@minden-luebbecke.de Herr Benjamin Wiese, Telefon: 0571 807230 60, b.wiese@minden-luebbecke.de
Wer führt die Maßnahme durch?	**Kreis Minden-Lübbecke** Portastraße 13 32423 Minden
Wer finanziert die Maßnahme?	Kreis Minden-Lübbecke

Fachdienst für unbegleitete minderjährige Ausländer der Stadt Minden

Zielgruppe	Unbegleitete minderjährige Ausländer
Ziele	Sicherstellung der Versorgung von ausländischen Kindern und Jugendlichen, die unbegleitet nach Deutschland einreisen.
Beschreibung	Der Fachdienst für unbegleitete minderjährige Ausländer der Stadt Minden bietet folgende Angebote: • Sofortige Inobhutnahme gem. § 42a SGB VIII • Anrufung des Familiengerichts, Feststellen des Ruhens der elterlichen Sorge und Beantragung eines Vormundes • Finden eines geeigneten Unterbringungsortes (stationäre Jugendhilfe/Wohngruppe, Gastfamilie, geeignete Person z.B. Verwandte) • Durchführung eines Erstscreenings • Begleitung, Unterstützung und Klärung der individuellen Bedarfe und der Perspektive
Link	www.minden.de
Zugangsvoraussetzung/ Zielgruppe	Minderjährige ausländische Kinder und Jugendliche, die unbegleitet nach Deutschland kommen und sich weder ohne Personensorge- noch ohne Erziehungsberechtigte im Inland aufhalten
Beginn	Nach Kenntnisnahme
Dauer	Entsprechend des individuellen Unterstützungs- und Hilfebedarfes. Mindestens bis zu Erreichung der Volljährigkeit und maximal bis zum 21. Lebensjahr, oder bis zum Nachzug des Personensorgeberechtigten.
Anmeldung	Jederzeit möglich
Kosten	Es entstehen grundsätzlich keine Kosten. Lediglich bei einer stationären Unterbringung und eigenem Einkommen ist ein Kostenbeitrag zu leisten.
Ansprechpartner für die Anmeldung	**Jugendamt der Stadt Minden** Herr Henrik Wegener Telefon: 0571 89 350 E-Mail: h.wegener@minden.de Frau Nora Gronemeier Telefon: 0571 89 788 E-Mail: n.gronemeier@minden.de
Wer führt die Maßnahme durch?	**Jugendamt der Stadt Minden** Kleiner Domhof 17 32423 Minden
Wer finanziert die Maßnahme?	Stadt Minden

Jugendamt der Stadt Bad Oeynhausen

Zielgruppe	Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge
Ziele	Sicherstellung der Versorgung von ausländischen Kindern und Jugendlichen, die unbegleitet nach Deutschland einreisen.
Beschreibung	Das Jugendamt der Stadt Bad Oeynhausen bietet folgende Angebote: • Sofortige Inobhutnahme gem. § 42a SGB VIII • Anrufung des Familiengerichts, Feststellen des Ruhens der elterlichen Sorge und Beantragung eines Vormundes • Finden eines geeigneten Unterbringungsortes (Pflegefamilie oder Heimeinrichtung) • Durchführung eines Clearingverfahrens zur Klärung der Perspektive • Beantragung von Asyl beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) • Begleitung bis zur Volljährigkeit bzw. Verselbstständigung
Link	www.badoeynhausen.de
Zugangsvoraussetzung/ Zielgruppe	Minderjährige ausländische Kinder und Jugendliche, die unbegleitet nach Deutschland kommen und sich weder ohne Personensorge- noch ohne Erziehungsberechtigte im Inland aufhalten
Beginn	Nach Kenntnisnahme
Dauer	Entsprechend des individuellen Unterstützungs- und Hilfebedarfes. Mindestens bis zu Erreichung der Volljährigkeit und maximal bis zum 21. Lebensjahr, oder bis zum Nachzug des Personensorgeberechtigten.
Anmeldung	Jederzeit möglich
Kosten	Es entstehen grundsätzlich keine Kosten. Lediglich bei einer stationären Unterbringung und eigenem Einkommen ist ein Kostenbeitrag zu leisten.
Ansprechpartner für die Anmeldung	**Jugendamt der Stadt Bad Oeynhausen** Frau Petra Scholz Telefon: 05731 144114 E-Mail: p.scholz@badoeynhausen.de
Wer führt die Maßnahme durch?	**Jugendamt der Stadt Bad Oeynhausen** Steinstraße 12 32543 Bad Oeynhausen
Wer finanziert die Maßnahme?	Stadt Bad Oeynhausen

Allgemeiner Sozialer Dienst der Stadt Porta Westfalica

Zielgruppe	Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge
Ziele	Sicherstellung der Versorgung von ausländischen Kindern und Jugendlichen, die unbegleitet nach Deutschland einreisen.
Beschreibung	Der Allgemeine Soziale Dienst der Stadt Porta Westfalica bietet folgende Angebote: • Sofortige Inobhutnahme gem. § 42a SGB VIII • Anrufung des Familiengerichts, Feststellen des Ruhens der elterlichen Sorge und Beantragung eines Vormundes • Finden eines geeigneten Unterbringungsortes (Pflegefamilie oder Heimeinrichtung) • Durchführung eines Clearingverfahrens zur Klärung der Perspektive • Beantragung von Asyl beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) • Begleitung bis zur Volljährigkeit bzw. bei der Verselbstständigung
Link	https://www.portawestfalica.de/sv_porta_westfalica/Rathaus/Verwaltung/Jugendamt/
Zugangs-voraussetzung/ Zielgruppe	Minderjährige ausländische Kinder und Jugendliche, die unbegleitet nach Deutschland kommen und sich weder ohne Personensorge- noch ohne Erziehungsberechtigte im Inland aufhalten
Beginn	Inobhutnahmen erfolgen bei Bedarf sofort nach Bekanntwerden, Beratungen erfolgen nach Terminabsprache, Hilfen zur Erziehung starten nach Genehmigung
Dauer	Entsprechend des individuellen Unterstützungs- und Hilfebedarfes. Mindestens bis zu Erreichung der Volljährigkeit und maximal bis zum 21. Lebensjahr, oder bis zum Nachzug des Personensorgeberechtigten.
Anmeldung	Jederzeit möglich
Kosten	Es entstehen grundsätzlich keine Kosten. Lediglich bei einer stationären Unterbringung und eigenem Einkommen ist ein Kostenbeitrag zu leisten.
Ansprechpartner für die Anmeldung	**Jugendamt der Stadt Porta Westfalica** Frau Fidan Yiligin, Telefon: 0571 791150 E-Mail: fidan.yilign@portawestfalica.de
Wer führt die Maßnahme durch?	**Jugendamt der Stadt Porta Westfalica** Hauptstraße 14 32457 Porta Westfalica
Wer finanziert die Maßnahme?	Stadt Porta Westfalica

Erziehungshilfen des Ludwig-Steil-Hofes

Zielgruppe	Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge
Ziele	Inobhutnahme und Verselbständigung der Jugendlichen
Beschreibung	Der Ludwig-Steil-Hof bietet den jungen Flüchtlingen ein lebenswertes, sicheres Umfeld in verschiedenen Betreuungsformen. Grundlage alle Hilfen ist der individuelle Hilfebedarf und unsere klare Orientierung am Kindeswohl. Das Zusammenleben unterschiedlichster Kinder und Jugendlicher in den Wohngruppen ist die Voraussetzung dafür, dass alle miteinander und voneinander lernen. Ausländische und einheimische Kinder und Jugendliche, die Unterstützung bei ihrer Entwicklung bis hin zur Eigenständigkeit bedürfen, wohnen, lernen und leben gemeinsam in den Wohngruppen unserer Jugendhilfe. Auch eine ambulante Unterstützung über die Flexiblen Hilfen ist möglich.
Link	www.ludwig-steil-hof.de
Zugangs-voraussetzung	Unterbringung nur in Zusammenarbeit mit dem zuständigen Jugendamt. Hilfen zur Erziehung nach § 27 i.V. mit §§ 34, 41 SGB VIII
Beginn	Nach Absprache und Belegsituation
Dauer	Meistens bis zu Erreichung der Volljährigkeit in den Wohngruppen, anschließend ist eine Betreuung über das Sozialpädagogisch Betreute Wohnen (SBW) möglich.
Anzahlder Plätze	Je nach Belegsituation
Anmeldung	Ausschließlich über das zuständige Jugendamt
Kosten	Tagessatz
Ansprechpartner für die Anmeldung	**Ev. Stiftung Ludwig-Steil-Hof** Herr Iwan Miene Telefon: 05772 564 303 E-Mail: iwan.miene@ludwig-steil-hof.de
Wer führt die Maßnahme durch?	**Ev. Stiftung Ludwig-Steil-Hof** Bereich Jugendhilfe Präses-Ernst-Wilm Str. 2, 32339 Espelkamp
Wer finanziert die Maßnahme?	Zuständiges Jugendamt

Inobhutnahme- und Abklärungsgruppe sowie Betreutes Wohnen für unbegleitete minderjährige Ausländer des Jugendhofes Gotteshütte

Zielgruppe	Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge
Ziele	Inobhutnahme und Verselbständigung der Jugendlichen
Beschreibung	• Unterstützung in der Bewältigung des Alltages • Entwicklung beruflicher Perspektiven • Begleitung und Unterstützung in der Verarbeitung der Biografiearbeit • Unterstützung im Erlernen der deutschen Sprache und Kultur • Einbindung in die Gesellschaft • Gesundheitsfürsorge • Unterstützung im Asylverfahren • Ggf. Überleitung in Folgemaßnahmen oder Selbstständigkeit Die individuellen Ziele erfolgen in dem mit dem Jugendamt stattfinden-den Hilfeplanungsgespräch nach §36 SGB VIII.
Link	http://www.jugendhof-gotteshuette.de/index.php?id=186
Zugangs-voraussetzung	Unterbringung ausschließlich in Zusammenarbeit mit dem zuständigen Jugendamt
Beginn	Wird vom Jugendamt festgelegt
Dauer	Je nach Fallverlauf
Anzahl der Plätze	14 Wohngruppenplätze und 7 Inobhutnahmeplätze
Anmeldung	Ausschließlich über das zuständige Jugendamt
Kosten	Finanzierung aus Kinder- und Jugendhilfemitteln über die Jugendämter
Ansprechpartner für die Anmeldung	**Jugendhof Gotteshütte** Jan Hachmeister Telefon: 0152 56452259 E-Mail: j.hachmeister@jugendhof-gotteshuette.de
Wer führt die Maßnahme durch?	**Jugendhof Gotteshütte** Inobhutnahme- und Abklärungsgruppe / Betreutes Wohnen für umA - AGHAZ Wilhelm Busch Weg 5 31737 Rinteln
Wer finanziert die Maßnahme?	Zuständiges Jugendamt

Kinderheimat – Wohngruppen der Diakonie Stiftung Salem

Zielgruppe	Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge
Ziele	• Unterbringung • Clearing • Betreuung • Perspektivenaufbau
Beschreibung	Die Diakonie Stiftung Salem bietet den jungen Flüchtlingen ein lebenswertes, sicheres Umfeld in verschiedenen Betreuungsformen. Grundlage aller Hilfen ist der individuelle Hilfebedarf und unsere klare Orientierung am Kindeswohl.
Link	www.diakonie-stiftung-salem.de
Zugangs-voraussetzung	Unterbringung ausschließlich in Zusammenarbeit mit dem zuständigen Jugendamt
Beginn	Nach Absprache und Belegsituation
Dauer	Bis zur Erreichung der Volljährigkeit in den Wohngruppen
Anzahl der Plätze	-
Anmeldung	Ausschließlich über das zuständige Jugendamt
Kosten	Ergeben sich aus der aktuell gültigen Entgeltvereinbarung
Ansprechpartner für die Anmeldung	**Verwaltung der Kinderheimat** Frau Petra Esler Telefon: 0571 9552 311 Frau Gilda Rohlfing Telefon: 0571 9552 316
Wer führt die Maßnahme durch?	**Der Bereich Kinderheimat der Diakonie-Stiftung-Salem** Kuhlenstraße 73 32427 Minden
Wer finanziert die Maßnahme?	Zuständiges Jugendamt

Stationäre Hilfen – Wohngruppen der Elsa-Brandström-Jugendhilfe gGmbH

Zielgruppe	Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge
Ziele	• Clearing • Betreuung • Perspektivenaufbau
Beschreibung	Die Elsa-Brandström-Jugendhilfe bietet den jungen Flüchtlingen ein lebenswertes, sicheres Umfeld in verschiedenen Betreuungsformen. Grundlage aller Hilfen ist der individuelle Hilfebedarf und unsere klare Orientierung am Kindeswohl.
Link	www.ebh-minden.de
Zugangs-voraussetzung	Unterbringung ausschließlich in Zusammenarbeit mit dem zuständigen Jugendamt
Beginn	Nach Absprache und Belegungssituation
Dauer	Mindestens bis zu Erreichung der Volljährigkeit
Anzahl der Plätze	Variabel
Anmeldung	Ausschließlich über das zuständige Jugendamt
Kosten	Ergeben sich aus den Leistungsvereinbarungen
Ansprechpartner für die Anmeldung	**Elsa-Brandström-Jugendhilfeverbund gGmbH** Frau Melanie Finke Telefon: 0571 404864 E-Mail: melanie.finke@ebh-minden.de Herr Graham Lewis Telefon: 0571 404840 E-Mail: graham.lewis@ebh-minden.de
Wer führt die Maßnahme duch?	**Elsa-Brandström-Jugendhilfeverbund gGmbH** Maulbeerkamp 34 32425 Minden
Wer finanziert die Maßnahme?	Zuständiges Jugendamt

Sozialpädagogisch Betreutes Wohnen der Elsa-Brandström-Jugendhilfe gGmbH

Zielgruppe	Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge
Ziele	Ziel ist die Verselbstständigung der Jugendlichen, so dass sie als Volljährige ihren Alltag in einer eigenen Wohnung selbstständig organisieren können.
Beschreibung	Die jungen Flüchtlinge werden in Wohngemeinschaften, welche von der Einrichtung zur Verfügung gestellt werden, untergebracht und dort ambulant betreut. Der Alltag, lebenspraktische Aufgaben, Behördengänge und anderes werden gemeinsam mit den Betreuern eingeübt und erlernt.
Link	www.ebh-minden.de
Zugangs-voraussetzung	Unterbringung ausschließlich in Zusammenarbeit mit dem zuständigen Jugendamt
Beginn	Wird vom Jugendamt festgelegt
Dauer	Nach Entwicklungsstand des jungen Menschen
Anzahl der Plätze	Nach Verfügbarkeit
Anmeldung	Ausschließlich über das zuständige Jugendamt
Kosten	Staffeln sich nach Intensivität der Betreuung/Maßnahme
Ansprechpartner für die Anmeldung	**Elsa-Brandström-Jugendhilfeverbund gGmbH** Herr Hans-Jürgen Weber Telefon: 0571 40480 E-Mail: hjweber@ebh-minden.de Herr Graham Lewis Telefon: 0571 404840 E-Mail: graham.lewis@ebh-minden.de
Wer führt die Maßnahme duch?	**Elsa-Brandström-Jugendhilfeverbund gGmbH** SBW Zentrum Minden Maulbeerkamp 34 32425 Minden
Wer finanziert die Maßnahme?	Zuständiges Jugendamt

Schulabschlüsse

Möglichkeiten des Schulabschlusses für junge Flüchtlinge

Internationale Förderklasse am Berufskolleg (IFK)

Zielgruppe	Berufsschulpflichtige Jugendliche im Alter zwischen 16 und 18 Jahren, die aufgrund ihrer Deutschkenntnisse noch nicht an einer Regelklasse teilnehmen können.
Ziele	Der vollzeitschulische Bildungsgang vermittelt nach dem Spracherwerb auch berufliche Fertigkeiten und Kenntnisse.
Beschreibung	Neben dem intensiven Spracherwerb (A1/A2-Niveau) liegt der zweite Schwerpunkt auf der Arbeitsvorbereitung mit einem geblockten Praxistag in unterschiedlichen beruflichen Bereichen. Die IFK dauert in der Regel ein Schuljahr und kann maximal einmal wiederholt werden.
Link	http://www.kommunale-integrationszentren-nrw.de/ifk-am-bk
Zugangsvoraussetzung	• Berufsschulpflichtige Jugendliche ab 16 Jahre • Unabhängig von Aufenthaltsstatus
Beginn	In der Regel zum Schuljahresbeginn; in Einzelfällen laufend möglich
Dauer	In der Regel ein Schuljahr, maximal zwei Schuljahre
Anzahl der Plätze	16-18 Schüler pro Klasse
Anmeldung bis zum	Laufend möglich
Kosten	Kostenfrei im Rahmen der Lehrmittelfreiheit
Ansprechpartner für die Anmeldung	Neu an einer deutschen Schule: **Kommunales Integrationszentrum** Herr Peter Wienczny Telefon: 0571 807 21670 E-Mail: p.wienczny@minden-luebbecke.de **Berufskolleg Lübbecke** Frau Beinke Telefon: 05741 3458 23 **Leo-Sympher Berufskolleg** Frau Peussner Telefon: 0571 8370157 **Freiherr-vom-Stein Berufskolleg** Frau Peussner Telefon: 0571 8370157 E-Mail: I.peussner@lsbk.de
Wer führt die Maßnahme durch?	Berufskolleg Lübbecke, Rahdener Straße 1, 32312 Lübbecke Leo-Sympher Berufskolleg, Habsburgerring 53A, 32425 Minden Freiherr-vom-Stein Berufskolleg, Habsburgerring 53B, 32425 Minden
Wer finanziert die Maßnahme?	Ministerium für Schule und Bildung (MSB) des Landes Nordrhein-Westfalen

Bischof-Hermann-Kunst-Schule

Zielgruppe	Schulpflichtige Jugendliche im Alter zwischen 10 und 17 Jahren
Ziele	Die vollzeitschulischen Bildungsgänge können neben dem Spracherwerb auch zu einem Schulabschluss führen
Beschreibung	Die Bischof-Hermann-Kunst-Schule ermöglicht die Beschulung in drei verschiedenen Bildungsgängen: • Hauptschule: Die Beschulung in diesem Bildungsgang führt bis zum Erwerb der Fachoberschulreife (FOS) mit Qualifikation für die gymnasiale Oberstufe. • Auffang-/ Förderklassen: Zu Beginn der Beschulung erfolgt ein Einstufungstest mit dessen Hilfe die neuzugewanderten Jugendlichen einer passenden Sprachstufe (0-4) zugeordnet werden. Durch das flexible Stufensystem können die Jugendlichen je nach Spracherwerb die Stufen durchlaufen. Dieser Bildungsgang ermöglicht es älteren Jugendlichen ein Sprachzertifikat analog des europäischen Referenzrahmens (GER) bis Niveau B1 zu erhalten und vollzeitschulpflichtigen Kindern und Jugendlichen, Übergänge in Regelklassen aller Schulformen erfolgreich zu gestalten. • Förderschule Lernen (Sek. I): Die Beschulung in diesem Bildungsgang ermöglicht den Jugendlichen einen Förderschulabschluss Lernen und die Gleichstellung zum Hauptschulabschluss nach Klasse 9.
Link	www.bhks-internat.de
Zugangsvoraussetzung	• Schulpflichtige Jugendliche ab 10 Jahre bis 17 Jahre • Unabhängig vom Aufenthaltsstatus
Beginn	Ganzjährig, nach Absprache
Dauer	Entsprechend der Dauer des besuchten Bildungsganges
Anmeldung bis zum	Laufend möglich
Kosten	Kostenfrei im Rahmen der Lehrmittelfreiheit
Ansprechpartner für die Anmeldung	Neu an einer deutschen Schule: **Kommunales Integrationszentrum** Herr Peter Wienczny, Telefon: 0571 807 21670 E-Mail: p.wienczny@minden-luebbecke.de **Bischof-Hermann-Kunst-Schule** Herr Dieter Gerecke, Telefon: 05772 564 169 E-Mail: bhks@ludwig-steil-hof.de
Wer führt die Maßnahme durch?	**Bischof-Hermann-Kunst-Schule** Präses-Ernst-Wilm-Str. 2 32339 Espelkamp Telefon: 05772 564 167
Wer finanziert die Maßnahme?	Ministerium für Schule und Bildung (MSB) des Landes NRW, Ev. Stiftung Ludwig-Steil-Hof und der Kreis Minden-Lübbecke

Weser-Kolleg Minden

Zielgruppe	Junge Menschen ab 17 Jahre, die einen deutschen Schulabschluss nachholen möchten
Ziele	Vorrangiges Ziel ist das Hinführen zu einem Schulabschluss durch Spracherwerb
Beschreibung	Die Jugendlichen haben durch einen Vorkurs die Möglichkeit, Deutschkenntnisse auf B1-Niveau zu erreichen, um anschließend an dem Bildungsgang „Mittlerer Schulabschluss“ teilzunehmen. Zu Beginn des Vorkurses erfolgt ein Einstufungstest. Der Erwerb des (Fach-)Abiturs ist anschließend möglich.
Link	www.weser-kolleg.de
Zugangsvoraussetzung	Die Teilnehmenden müssen mindestens 17 Jahre alt sein und die allgemeine Schulpflicht erfüllt haben. Kenntnisse der lateinischen Schrift und Grundkenntnisse in englischer Sprache sollten die Teilnehmer ebenfalls besitzen.
Beginn	Nach den Sommerferien oder zum 01.02. eines Jahres
Dauer	In der Regel 1-2,5 Schuljahre
Anzahl der Plätze	ca. 20 SuS pro Klasse
Anmeldung	Laufend möglich
Kosten	Kostenfrei im Rahmen der Lehrmittelfreiheit; die Teilnehmer können Leistungen nach BAföG erhalten, nicht rückzahlbar.
Ansprechpartner für die Anmeldung	**Weser-Kolleg Minden** Weiterbildungskolleg der Stadt Minden Martinikirchhof 6a 32423 Minden Telefon: 0571 38698061 E-Mail: weser-kolleg-sekretariat@minden.de
Wer führt die Maßnahme durch?	Siehe Ansprechpartner für die Anmeldung
Wer finanziert die Maßnahme?	Ministerium für Schule und Bildung (MSB) des Landes NRW und die Stadt Minden

Berufsvorbereitung

Berufsvorbereitende Angebote für junge Flüchtlinge während oder nach Erfüllung der allgemeinen Schulpflicht

Eingliederungsinstrumente für junge Erwachsene im SGB II Leistungsbezug

Amt proArbeit – Jobcenter Kreis Minden-Lübbecke

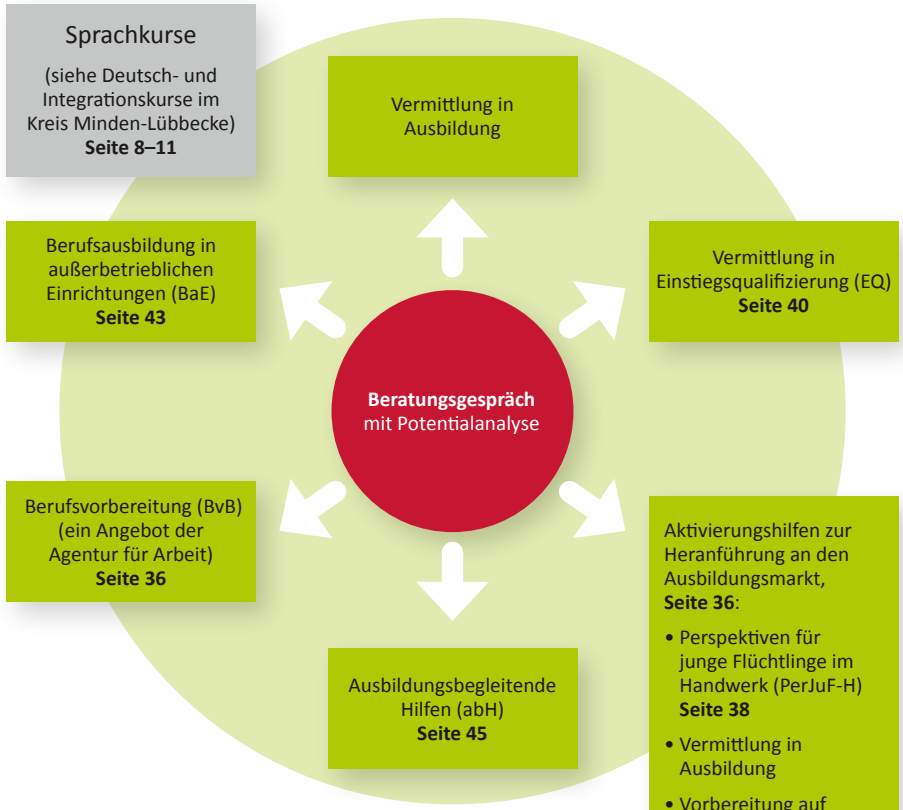

Aktivierungshilfen

Zielgruppe	Jugendliche (unter 25 Jahren) mit vielfältigen Problemen im Übergang von der Schule in die Ausbildung
Ziele	Ziel ist der flexible und nahtlose Übergang in weitergehende Qualifizierungsangebote, wie beispielsweise Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BvB) oder eine Einstiegsqualifizierung (EQ).
Beschreibung	Die Jugendlichen sollen mit Aktivierungshilfen für eine berufliche Qualifizierung motiviert und stabilisiert werden. Letztlich sollen Aktivierungshilfen die jungen Menschen an eine Ausbildung heranführen.
Zugangs-voraussetzung	Für die Teilnahme an einer Aktivierungshilfe sollten die Jugendlichen: • In der Regel 18 bis 25 Jahre oder max. 27 Jahre alt sein • Die allgemeine Schulpflicht erfüllt haben • Für die Integration in eine Ausbildung, oder für die Teilnahme an einer Maßnahme der Agentur für Arbeit oder des Amts proArbeit – Jobcenter Kreis Minden-Lübbecke (z.B. BvB oder EQ) aus persönlichen Gründen noch nicht in Frage kommen
Beginn	Laufender Einstieg möglich
Dauer	In der Regel 6 Monate
Anzahl der Plätze	ca. 150 Plätze kreisweit
Anmeldung bis zum	Laufend bei der Berufsberatung der BA und im Jobcenter möglich
Kosten	Es entstehen den Teilnehmenden keine Kosten
Ansprechpartner für die Anmeldung	**Berufsberatung der Agentur für Arbeit** Telefon: 0800 45555 00 E-Mail: minden.152-U25@arbeitsagentur.de **Amt proArbeit – Jobcenter Kreis Minden-Lübbecke** Telefon: 0571 807 10000 E-Mail: proarbeit@minden-luebbecke.de
Wer führt die Maßnahme durch?	Beauftragte Träger
Wer finanziert die Maßnahme?	Agentur für Arbeit Amt proArbeit – Jobcenter Kreis Minden-Lübbecke

Förderzentrum für Flüchtlinge (FfF)

Zielgruppe	Neuzugewanderte mit dem Ziel der Arbeitsaufnahme und Grundkenntnissen in der deutschen Sprache
Ziele	Heranführung an den Arbeitsmarkt
Beschreibung	Das Förderzentrum für Flüchtlinge soll die Teilnehmenden an den deutschen Arbeits- und Ausbildungsmarkt heranführen. Dazu dient die Feststellung und Verringerung von Vermittlungshemmnissen im Rahmen eines ganzheitlichen Ansatzes durch: • Kompetenzfeststellung, • Sozialpädagogische Begleitung und Jobcoaching, • Berufsorientierung und Bewerbungstraining, • Sozialintegrative Angebote, • Förderung und Aktivierung der Sprachkompetenz.
Zugangs-voraussetzung	Die Teilnehmenden sollten über Deutschkenntnisse auf Sprachniveau A1 verfügen. Das Angebot ist offen für Menschen mit Migrationshintergrund, die sich im laufenden Asylerfahren befinden oder für Gelduldete mit Arbeitsmarktzugang/Aufenthaltsgestattung im SGB III-Bereich.
Beginn	Fortlaufendes Angebot
Dauer	Individuell zwischen 6 -12 Monate
Anzahl der Plätze	Nach Verfügbarkeit
Anmeldung bis zum	Laufender Einstieg möglich
Kosten	Es entstehen den Teilnehmenden keine Kosten
Ansprechpartner für die Anmeldung	**Berufsberatung der Agentur für Arbeit Minden oder Lübbecke** Telefon: 0800 455520 E-Mail: Minden.122-Vermittlung@arbeitsagentur.de
Wer führt die Maßnahme durch?	Fach-Werk e.V.
Wer finanziert die Maßnahme?	Agentur für Arbeit

Perspektiven für junge Flüchtlinge im Handwerk (PerJuF-H)

Zielgruppe	Junge Flüchtlinge, die eine betriebliche Ausbildung im Handwerk anstreben
Ziele	Junge Flüchtlinge sollen auf eine duale Ausbildung im Handwerk vorbereitet werden, um im Anschluss an die Maßnahme einen Ausbildungsplatz im Handwerk zu bekommen.
Beschreibung	Das Angebot öffnet jungen Flüchtlingen Wege in die Ausbildung und hilft dem Handwerk, sein Ausbildungsangebot besser auszulasten. Durch eine intensive Sprachvermittlung, fachliche Berufsorientierung und Berufsvorbereitung werden die jungen Flüchtlinge an das duale Ausbildungssystem heranführt. Die Maßnahme beinhaltet zudem die für eine Berufsorientierung notwendige Vermittlung.
Link	https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-1179.html
Zugangs-voraussetzung	• Sprachniveau ab A2 • Allgemeine Schulpflicht ist erfüllt und i.d.R. unter 25 Jahre • Keine in Deutschland anerkannte Erstausbildung • Teilnehmer kommen nicht für eine Ausbildung oder Qualifizierung im Rahmen von AsA, BaE oder BvB in Betracht • Asylbewerber und Geduldete mit Arbeitsmarktzugang können ebenso wie anerkannte Flüchtlinge teilnehmen
Beginn	Jeweils zum 1. September und zum 1. Februar
Dauer	In der Regel 6 Monate
Anzahl der Plätze	12
Anmeldung bis zum	Laufender Einstieg möglich
Kosten	Es entstehen den Teilnehmenden keine Kosten
Ansprechpartner für die Anmeldung	**Berufsberatung der Agentur für Arbeit Minden, Lübbecke und Bad Oeynhausen** Telefon: 0800 45555 00 E-Mail: minden.152-U25@arbeitsagentur.de **Amt proArbeit – Jobcenter Kreis Minden-Lübbecke** Telefon: 0571 807 10000 E-Mail: proarbeit@minden-luebbecke.de
Wer führt die Maßnahme durch?	Kreishandwerkerschaft Wittekindsland
Wer finanziert die Maßnahme?	Agentur für Arbeit Amt proArbeit – Jobcenter Kreis Minden-Lübbecke

Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BvB)

Zielgruppe	Jugendliche ohne Berufsausbildung, die noch nicht über die erforderliche Ausbildungsreife oder Berufseignung verfügen
Ziele	Vorbereitung und Eingliederung in ein Ausbildungsverhältnis und Erhöhung des Qualifikationsniveaus
Beschreibung	Die berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme dient: • der Berufsorientierung und -wahl • der gezielten Vorbereitung auf einen Ausbildungsplatz oder eine Arbeitsstelle • der Vermittlung in Ausbildung oder Beschäftigung durch Erprobung des Berufsfeldes Integrierter Bestandteil der Bildungsmaßnahme sind begleitender Unterricht, Sprachförderung, Bewerbungstraining und Betriebspraktika. Zudem haben Jugendliche ohne Berufsausbildung die Möglichkeit, ihre Eignung für verschiedene Berufsfelder in einer Eignungsanalyse in verschiedenen Berufsfeldern zu testen.
Link	https://www.arbeitsagentur.de/bildung/ausbildung/berufsvorbereitende-bildungsmassnahme
Zugangs-voraussetzung	• Die allgemeine Schulpflicht ist erfüllt • In der Regel unter 25 Jahren und ohne berufliche Erstausbildung • Eine berufliche Ausbildung wird angestrebt Die konkreten Voraussetzungen bei Ausländern sollten mit dem Berufsberater der Agentur für Arbeit geklärt werden.
Beginn	Laufender Einstieg möglich
Dauer	Die maximale Förderdauer der Maßnahme liegt in der Regel bei bis zu zehn Monaten. Bei jungen Menschen mit Behinderung bei elf Monaten.
Anzahl der Plätze	ca. 150
Anmeldung bis zum	Laufend bei der Berufsberatung
Kosten	Es entstehen den Teilnehmenden keine Kosten
Ansprechpartner für die Anmeldung	**Berufsberatung der Agentur für Arbeit** Telefon: 0800 45555 00 E-Mail: minden.152-U25@arbeitsagentur.de **Amt proArbeit – Jobcenter Kreis Minden-Lübbecke** Telefon: 0571 807 10000 E-Mail: proarbeit@minden-luebbecke.de
Wer führt die Maßnahme durch?	Beauftragte Träger
Wer finanziert die Maßnahme?	Agentur für Arbeit Amt proArbeit – Jobcenter Kreis Minden-Lübbecke

Einstiegsqualifizierung (EQ)

Zielgruppe	Junge Menschen mit individuell eingeschränkten Vermittlungsperspektiven
Ziele	Jungen Menschen mit erschwerten Vermittlungsbedingungen in eine betriebliche Berufsausbildung vermitteln
Beschreibung	Die Einstiegsqualifizierung (EQ) bietet jungen Menschen nach Abschluss der Schule ohne Ausbildungsplatz die Möglichkeit eines sozialversicherungspflichtigen Langzeitpraktikums. Die Inhalte orientieren sich an den Inhalten anerkannter Ausbildungsberufe. Für den jungen Menschen ist es eine gute Möglichkeit, den Betrieb kennenzulernen und von sich zu überzeugen. Während der Maßnahme wird eine Vergütung von der Agentur für Arbeit oder dem Amt proArbeit – Jobcenter Kreis Minden-Lübbecke gezahlt. Der Betrieb erhält zudem einen Pauschalbetrag für die Sozialversicherungsabgaben.
Link	https://www3.arbeitsagentur.de/web/content/DE/Unternehmen/Ausbildung/Ausbildungsvorbereitung/Einstiegsqualifizierung/index.htm
Zugangsvoraussetzung	• Allgemeine Schulpflicht ist erfüllt • In der Regel unter 25 Jahren (in Ausnahme bis 35 Jahre) und ohne berufliche Erstausbildung • Teilnehmende mit Fachhochschulreife oder allgemeiner Hochschulreife nur in begründeten Ausnahmefällen Die konkreten Voraussetzungen bei Ausländern sollten mit dem Berufsberater geklärt werden.
Beginn	Ab dem 1. August bis Ende Februar des Folgejahres ist der Einstieg möglich
Dauer	6-12 Monate
Anzahl der Plätze	Unbegrenzt
Anmeldung bis zum	Laufend über die Berufsberatung
Kosten	Es entstehen den Teilnehmenden keine Kosten
Ansprechpartner für die Anmeldung	**Berufsberatung der Agentur für Arbeit Minden, Lübbecke und Bad Oeynhausen** Telefon: 0800 45555 00 E-Mail: minden.152-U25@arbeitsagentur.de **Amt proArbeit – Jobcenter Kreis Minden-Lübbecke** Telefon: 0571 807 10000 E-Mail: proarbeit@minden-luebbecke.de
Wer führt die Maßnahme durch?	Betriebe in der Region
Wer finanziert die Maßnahme?	Agentur für Arbeit Amt proArbeit – Jobcenter Kreis Minden-Lübbecke

Ausbildungsunterstützung

Unterstützende Angebote zum erfolgreichen Abschluss einer Berufsausbildung

Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE kooperativ)

Zielgruppe	Jugendliche die für einen erfolgreichen Berufsausbildungsabschluss Unterstützung benötigen
Ziele	Aufnahme, Fortsetzung und erfolgreicher Abschluss einer außerbetrieblichen Ausbildung
Beschreibung	Die sogenannte außerbetriebliche Ausbildung (BaE) richtet sich an Jugendliche, die für die Aufnahme und erfolgreiche Fortsetzung einer Berufsausbildung aufgrund des Ausbildungsmarktes oder persönlicher Aspekte einer besonderen Förderung bedürfen. Es können Unterstützungsmöglichkeiten in Form von Nachhilfe in Theorie und Praxis erfolgen. Zusätzlich werden Prüfungsvorbereitungen und Unterstützungen bei Alltagsproblemen gegeben. Während der BaE nehmen die Jugendlichen am regulären Berufsschulunterricht teil. Die Durchführung der BaE erfolgt in Kooperationsbetrieben und führt zu einem anerkannten Ausbildungsabschluss.
Link	https://www3.arbeitsagentur.de/web/content/DE/dienststellen/rdnsb/hildesheim/Agentur/BuergerinnenundBuerger/Ausbildung/Detail/index.htm?dfContentId=L6019022DSTBAI641082
Zugangsvoraussetzung	Keine Einschränkung der Teilnahme für Ausländer mit Aufenthaltserlaubnis, bzw. Asylberechtigte oder Kontingentflüchtlinge. Teilnehmende mit Aufenthaltsgestattung oder Duldung müssen mindestens fünf Jahre Aufenthalt in Deutschland nachweisen oder mindestens ein Elternteil ist in den letzten sechs Jahren mindestens drei Jahre in Deutschland erwerbstätig gewesen.
Beginn	In der Regel zum Ausbildungsbeginn
Dauer	Je nach Rahmenplan der Ausbildung
Anzahl der Plätze	20-30
Anmeldung bis zum	Laufender Einstieg möglich
Kosten	Es entstehen den Teilnehmenden keine Kosten
Ansprechpartner für die Anmeldung	**Berufsberatung der Agentur für Arbeit** Telefon: 0800 45555 00 E-Mail: minden.152-U25@arbeitsagentur.de **Amt proArbeit – Jobcenter Kreis Minden-Lübbecke** Telefon: 0571 807 10000 E-Mail: proarbeit@minden-luebbecke.de
Wer führt die Maßnahme durch?	Bildungsträger in der Region mit Kooperationsbetrieben
Wer finanziert die Maßnahme?	Agentur für Arbeit Amt proArbeit – Jobcenter Kreis Minden-Lübbecke

Assistierte Ausbildung (AsA)

Zielgruppe	Jugendliche unter 25 Jahre ohne berufliche Erstausbildung die nicht vollzeitschulpflichtig sind und Unterstützung benötigen
Ziele	Unterstützen von förderungsbedürftigen jungen Flüchtlingen und deren Ausbildungsbetrieben für einen erfolgreichen Abschluss der Berufsausbildung
Beschreibung	Hier werden die Jugendlichen mit einem bestehenden Ausbildungsvertrag im Betrieb oder in der Berufsschule begleitet und unterstützt bei: • Lernschwierigkeiten • Sprachproblemen • Problemen im sozialen Umfeld • im Betrieb • bei Prüfungen
Link	https://www3.arbeitsagentur.de/web/wcm/idc/groups/public/documents/webdatei/mdaw/mdqy/~edisp/l6019022dstbai750367.pdf?_ba.sid=L6019022DSTBAI750384
Zugangs-voraussetzung	Die konkreten Voraussetzungen bei Ausländern sollten mit dem Berufsberater geklärt werden.
Beginn	Jederzeit ab Beginn der Ausbildung möglich
Dauer	Maximale Dauer der Ausbildung
Anzahl der Plätze	26
Anmeldung bis zum	Laufender Einstieg möglich
Kosten	Es entstehen den Teilnehmenden keine Kosten
Ansprechpartner für die Anmeldung	**Berufsberatung der Agentur für Arbeit** Telefon: 0800 45555 00 E-Mail: minden.152-U25@arbeitsagentur.de
Wer führt die Maßnahme durch?	Beauftragter Träger
Wer finanziert die Maßnahme?	Agentur für Arbeit

Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH)

Zielgruppe	Jugendliche, die eine Ausbildung oder eine Einstiegsqualifizierung (EQ) absolvieren und für einen erfolgreichen Ausbildungsabschluss/EQ-Abschluss zusätzliche Hilfe benötigen.
Ziele	Aufnahme, Fortsetzung und erfolgreicher (EQ)- Abschluss einer betrieblichen Berufsausbildung
Beschreibung	Die ausbildungsbegleitenden Hilfen (abH) bieten Auszubildenden notwendige Unterstützung im Rahmen der Ausbildung, damit diese erfolgreich abgeschlossen werden kann. Dies sind sozialpädagogische Begleitung und Stützunterricht in Theorie und Praxis zur Vorbereitung auf Prüfungen. Ebenfalls ist Nachhilfe in Deutsch vorgesehen.
Link	https://www3.arbeitsagentur.de/web/content/DE/dienststellen/rdnsb/hildesheim/Agentur/BuergerinnenundBuerger/Ausbildung/Detail/index.htm?dfContentId=L6019022DSTBAI641082
Zugangs-voraussetzung	Zur Anmeldung werden der Ausbildungs- bzw. Einstiegsqualifizierungsvertrag, das aktuelle Berufsschulzeugnis, das Abschlusszeugnis der letzten Schule und der Lebenslauf der Teilnehmer benötigt. Über die Teilnahme entscheidet die Berufsberatung der Agentur für Arbeit oder das Amt proArbeit – Jobcenter Kreis Minden-Lübbecke. Die konkreten Voraussetzungen bei Ausländern sollten mit dem Berufsberater geklärt werden.
Beginn	Jederzeit ab Beginn der Ausbildung möglich
Dauer	Die Förderung beginnt frühestens ab Ausbildungsbeginn und endet spätestens 6 Monate nach Aufnahme eines Arbeitsverhältnisses. Die Unterstützung erfolgt individuell nachmittags/abends zwischen 3-8 Stunden pro Woche.
Anzahl der Plätze	Unbegrenzt
Anmeldung bis zum	Laufender Einstieg möglich
Kosten	Für die Teilnehmenden und Betriebe kostenlos
Ansprechpartner für die Anmeldung	**Berufsberatung der Agentur für Arbeit** Telefon: 0800 45555 00 E-Mail: minden.152-U25@arbeitsagentur.de **Amt proArbeit – Jobcenter Kreis Minden-Lübbecke** Telefon: 0571 807 10000 E-Mail: proarbeit@minden-luebbecke.de
Wer führt die Maßnahme durch?	Beauftragter Träger
Wer finanziert die Maßnahme?	Agentur für Arbeit Amt proArbeit – Jobcenter Kreis Minden-Lübbecke

Anerkennung von Berufs- und Studienabschlüssen

Unterstützung und Beratung bei der beruflichen Anerkennung

IQ Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung

Zielgruppe	Alle Menschen – mit und ohne Fluchthintergrund –, die ausländische Qualifikation und/oder einen ausländischen Abschluss besitzen
Ziele	Unterstützung und mehrsprachige fachliche Verweisberatung über die Möglichkeiten der beruflichen(/hochschulischen) Anerkennung: • Anerkennung ausländischer Berufs- und Studienabschlüsse • Mehrsprachige Kompetenzerfassung
Beschreibung	Für (geflüchtete) Menschen und Migranten, die in ihren Herkunftsländern bereits berufliche Qualifikationen und (Studien-) Abschlüsse erworben haben und Unterstützung und Beratung über die Möglichkeiten der beruflichen Anerkennung möchten. Falls diese Menschen über keine staatlich anerkannte Berufsausbildung, aber über langjährige und einschlägige Berufserfahrung verfügen, kann eine Unterstützung bei der Feststellung ihrer Kompetenzen erfolgen. Die Beratung kann auf Deutsch, Englisch, Arabisch, Türkisch und Kurdisch durchgeführt werden. Weitere Sprachen sind auf Anfrage möglich.
Link	www.iq-herford.de
Zugangs-voraussetzung	Die Beratung erfolgt unabhängig vom Aufenthaltsstatus
Beginn	Jeden 1. Montag im Monat mit Terminvereinbarung in der Zeit von 9.00 Uhr – 12.30 Uhr. Jeden 1. und 3. Montag im Monat in der Zeit von 13.00 Uhr – 15.00 Uhr im Integration Point Minden offene Beratung ohne Termin
Dauer	Individuell nach Bedarf
Anmeldung bis zum	• Terminvereinbarung für individuelle Termine telefonisch oder per E-Mail • Offene Beratung ohne Termin
Kosten	Es entstehen keine Kosten
Ansprechpartner für die Anmeldung	**MOZAIK gemeinnützige Gesellschaft für interkulturelle Bildungs- und Beratungsangebote GmbH** Frau Makbule Çevik Telefon: 05221 3828579 E-Mail: cevik@mozaik.de Frau Kani Karim Telefon: 05221 3828579 E-Mail: karim@mozaik.de

Wer führt die Maßnahme durch?	**MOZAIK gemeinnützige Gesellschaft für interkulturelle Bildungs- und Beratungsangebote GmbH** c/o IQ NRW Teilprojekt: IQ Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung für Geflüchtete in den Integration Points Herford/Minden Adresse: Integration Point Minden (in der Agentur für Arbeit Minden jeden 1. Montag des Monats, 1. Etage, Raum 102) Herrmannstr. 1, 32423 Minden
Wer finanziert die Maßnahme?	Die Beratung wird über das Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung (IQ)“ gefördert. Weitere Infos unter www.netzwerk-iq.de

Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse bei der IHK

Zielgruppe	Geflüchtete Menschen unabhängig von Staatsbürgerschaft oder Aufenthaltsstatus
Ziele	Unterstützung und Beratung über die Möglichkeiten der beruflichen Anerkennung
Beschreibung	Die IHK berät geflüchtete Menschen über die Möglichkeit der Gleichwertigkeit ihrer ausländischen Qualifikationen mit einem vergleichbaren deutschen Abschluss. Die Beratung findet in englischer oder deutscher Sprache statt. Um ihre ausländischen Qualifikationen auf Gleichwertigkeit prüfen zu lassen, müssen die Interessenten einen schriftlich eigenhändig unterschriebenen Antrag an die IHK Foreign Skills Approval (FOSA) schicken.
Link	https://www.ostwestfalen.ihk.de/bildung/berufsbildung-international/auslaendische-abschluesse/
Zugangsvoraussetzung	Die Beratung erfolgt unabhängig vom Aufenthaltsstatus
Beginn	Jederzeit möglich
Dauer	Individuell nach Bedarf
Anmeldung bis zum	Jederzeit möglich
Kosten	Es entstehen keine Kosten
Ansprechpartner für die Anmeldung	**Industrie- und Handelskammer Ostwestfalen zu Bielefeld** Justine Lexy Telefon: 0521 554163 E-Mail: J.Lexy@ostwestfalen.ihk.de
Wer führt die Maßnahme durch?	**Industrie- und Handelskammer Ostwestfalen zu Bielefeld** Elsa-Brandström-Str. 1-3 33602 Bielefeld
Wer finanziert die Maßnahme?	Jobcenter, Agentur für Arbeit, Forschungsinstitut Betriebliche Bildung (f-bb) gemeinnützige GmbH

Anhang

Praktikum – gesetzliche Grundlagen zur Beschäftigung von Flüchtlingen

Bei einem Praktikum handelt es sich grundsätzlich um ein Beschäftigungsverhältnis. Für ein Praktikum muss deshalb immer vor Anritt die Erlaubnis der Ausländerbehörde beantragt werden.

Übersicht zur Beschäftigung von Flüchtlingen

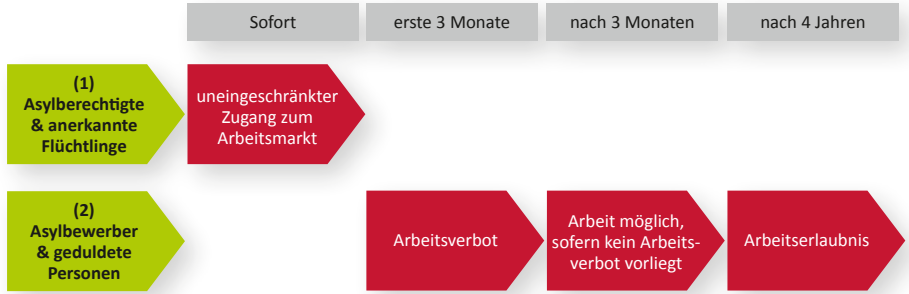

(1) Asylberechtigte und anerkannte Flüchtlinge

- Erhalten eine Aufenthaltserlaubnis, die ihnen ab Anerkennung den uneingeschränkten Zugang zum Arbeitsmarkt ermöglicht.
- Eine Erlaubnis der Ausländerbehörde ist nicht erforderlich.

(2) Asylbewerber und geduldete Personen

- Dürfen nach Ablauf einer 3-monatigen Wartefrist (Arbeitsverbot) nur dann eine Beschäftigung aufnehmen, wenn die Ausländerbehörde dies erlaubt und dies in der Bescheinigung über die Aufenthaltsgestattung beziehungsweise Duldung vermerkt ist.
- In der Regel muss die Ausländerbehörde zu einer Beschäftigung die Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit (BA) einholen.
- Nach einem 4-jährigen legalen Aufenthalt in Deutschland ist die Zustimmung durch die BA nicht mehr erforderlich. Die Erlaubnis der Ausländerbehörde ist weiterhin notwendig.

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

GEFÖRDERT VOM

Bundesministerium
für Bildung
und Forschung

Mühlenkreis
MINDEN-LÜBBECKE

Impressum

Herausgeber: Kreis Minden-Lübbecke

Kontakt: Bildungskoordination für Neuzugewanderte
Dennis Vogt und Tobias Heinz Haring
Telefon: 0571 8070
E-Mail: dennis.vogt@minden-luebbecke.de
Website: www.minden-luebbecke.de

Bilder: © alphaspirit und frechidea / Fotolia

Stand: November 2017